

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung, Kontrolle der gefassten Beschlüsse und der Realisierung erteilter Aufträge
2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse, Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Information der Ausschussvorsitzenden
6. Örtliche Rechnungsprüfung durch ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
7. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
8. Beschlussfassung über die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“
9. Beratung über die Neufassung der Friedhofssatzung

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Quast

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Pätow-Steegen

Einladung**zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung Pätow-Steegen**

am 30.06.2011 um 19:30 Uhr

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Pätow** statt.**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Örtliche Rechnungsprüfung durch ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
8. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
9. Beschlussfassung über die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Maty

Bürgermeister

Einwohnerversammlung der Gemeinde Pätow-Steegen



Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind recht herzlich zur Einwohnerversammlung am Freitag, **17. Juni 2011 um 18:00 Uhr** in das **Gemeindehaus** in Pätow eingeladen.

Thema

Breitbandversorgung in unserer Gemeinde.

Hierzu wird Herr Hufnagel vom Amt Hagenow-Land Auskünfte geben. Im Anschluss können noch allgemeine Themen besprochen werden.

gez. Maty

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Picher

Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Picher für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Picher gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619, 633 f)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Picher hat mit Beschluss vom 25.05.2011 die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Picher für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Picher in der Fassung von Mai 2011 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Picher wird hiermit bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Picher für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Picher der Gemeinde Picher in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Picher für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Picher sowie die Begründung ab diesem Tag im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow, Zimmer 211, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Picher geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Picher geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V).

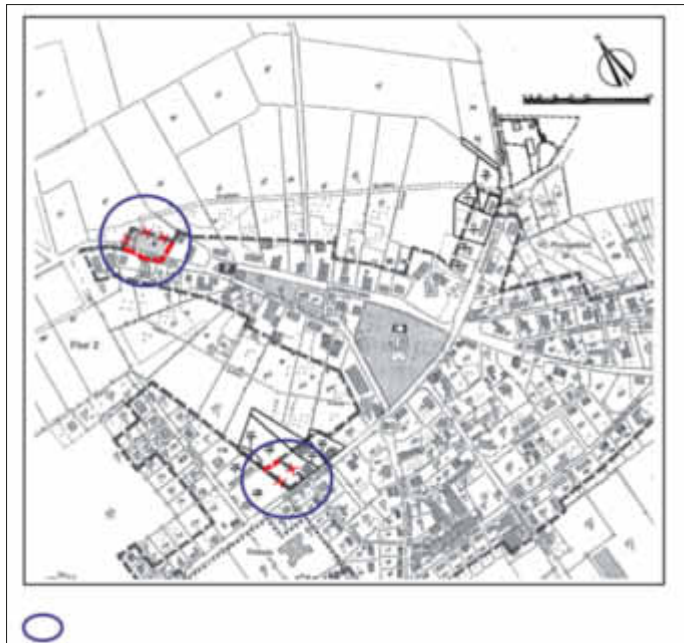
Auf die Vorschriften der § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in

eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Planung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Christ

Bürgermeister

Übersichtsplan



Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Picher für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Picher betrifft die im Übersichtsplan dargestellten zwei Änderungsbereiche.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Pritzier

Einladung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung Pritzier

am 28.06.2011 um 19:00 Uhr

Die Sitzung findet im **Dorfgemeinschaftshaus „Alter Konsum“ Pritzier** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse, Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Örtliche Rechnungsprüfung durch ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
5. 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
6. Beschlussfassung über die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten

gez. Hamann

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Redefin

Einladung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung Redefin

am 16.06.2011 um 19:30 Uhr

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Redefin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit Einladungen und der Beschlussfähigkeit, Billigung der Sitzungsniederschrift, Änderungsanträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Bauangelegenheiten
- 4.1 Beratung über die Errichtung eines Festplatzes
5. Stand der Vorbereitung des Dorffestes
6. Örtliche Rechnungsprüfung durch ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
7. Beschlussfassung über die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Redefin
8. Beschlussfassung über die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Böbel

Bürgermeisterin

HAGENOWER Kommunalanzeiger

Das amtliche Bekanntmachungs- und Informationsblatt erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Auflagenhöhe: 3.950

Herausgeber:

Amt Hagenow Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow,

Tel.: 03883/61070, Fax: 03883/610735,

E-mail: info@amt-hagenow-land.de

Satz und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG,

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Tel.: 039931/57 90, Fax: 5 79 30,

http://www.wittich.de,

E-mail: info@wittich-sietow.de



Zustellung:

MZV-Meckl. Zeitungsvertriebs GmbH, Gutenbergstr. 1, 19061 Schwerin

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher. Verantwortlich für den außeramtlichen und Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste Nr. 11. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.